

ANGA COM DIGITAL

8. - 10. Juni 2021

Teilnahmebedingungen Digital Partnerships

Stand: 1. April 2021

Die nachfolgenden *Teilnahmebedingungen Digital Partnerships* gelten für die ANGA COM DIGITAL vom 8. bis 10. Juni 2021.

1. Veranstaltungsart und -zeitraum

- (1) Veranstaltungsart: Online-Kongress
- (2) Veranstaltungszeitraum: 8. bis 10. Juni 2021

2. Veranstalter

ANGA Services GmbH
Nibelungenweg 2, D-50996 Köln
Tel.: +49 (0)221/9980810, Fax: +49 (0)221/99808199
info@angacom.de, www.angacom.de

3. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung für eine Digital Partnership im Rahmen der ANGA COM DIGITAL erfolgt mittels des vom Veranstalter auf der Webseite veröffentlichten Anmeldeformulars. Mit seiner Anmeldung erkennt der Digital Partner diese Teilnahmebedingungen an. Individuelle Bedingungen und Vorbehalte im Anmeldeformular sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt. Die Anzahl der verfügbaren Digital Partnerships pro Level ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf ein bestimmtes Partnership-Level besteht nicht.
- (2) Die Anmeldung ist für den Digital Partner bindend. Der rechtsgültige Vertragsschluss kommt mit der Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter zu Stande, die per Post, E-Mail oder Telefax übermittelt wird. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Bestätigung zu Stande, wenn nicht der Digital Partner binnen zwei Wochen nach Zugang der Bestätigung schriftlich widerspricht.
- (3) Mit der Anmeldung stimmt der Digital Partner der Nennung seiner Firmenangaben in allen Publikationen des Veranstalters (Print oder Online) zu.

4. Leistungen des Veranstalters gegenüber dem Digital Partner

- (1) Der Digital Partner kann eines der im Anmeldeformular angegebenen Digital Partnership-Level (Platinum, Gold, Silber, Bronze) wählen. Die jeweils inkludierten Leistungen und Entgelte ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung, sowie weitere Buchungsoptionen können dem Booklet *Digital Partnerships* entnommen werden, welches auf der Webseite www.angacom.de zum Download bereitsteht. Kernbestandteil der Leistungen ist der Betrieb einer via Internet zugänglichen Veranstaltungsplattform – der ANGA COM DIGITAL Plattform – durch den Veranstalter, inklusive des Bereithaltens von Inhalten auf dieser Plattform. Es gelten die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 8.

- (2) Die Präsentation des Partners und seiner Inhalte erfolgt auf Basis der Leistungsbeschreibung im vorgenannten Booklet und der vorgegebenen Struktur der technischen Veranstaltungsplattform. Eine Änderung von Größe und Platzierung einzelner Elemente o.ä. durch den Digital Partner ist nicht möglich. Der Veranstalter kann einzelne Details der Präsentation anpassen, wenn dies aus technischen Gründen der Plattform erforderlich ist und der Gesamtauftritt dadurch nicht wesentlich verändert wird.
- (3) Das Konferenzprogramm wird ebenfalls über die Veranstaltungsplattform realisiert. Hierfür erhält jeder Digital Partner eine von seinem gebuchten Partnerlevel abhängige Anzahl an Speaker Slots und kann in entsprechender Anzahl Themenvorschläge einreichen. Zu diesem Zweck stellt der Veranstalter nach der Bestätigung der Partnerschaft ein entsprechendes Formular bereit. Die endgültige Auswahl erfolgt durch den Veranstalter.
- (4) Lead Tracking (Besucherdatenerfassung): Jeder Partner erhält die Kontaktdaten von den Besuchern, die in seinem Digital Showroom auf den Button "Mehr Informationen anfordern" geklickt haben sowie mit denen Mitarbeiter des Partnerunternehmens während der Veranstaltung erfolgreich geknüpft haben. Pro Kontakt enthält die Leadliste die folgenden Angaben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Firmenname, Jobtitel, Land und Interaktionsart.
- (5) On Demand Library: Abhängig vom gebuchtem Partnership-Level steht dem Digital Partner On Demand Space zur Veröffentlichung von Keynotes bzw. von selbstgestalteten Webinaren auf der ANGA COM DIGITAL Plattform zu. Die Anzahl der Keynotes bzw. Webinare ergibt sich aus der Beschreibung der inkludierten Leistungen der Digital Partnerships im Anmeldeformular. Der Digital Partner kann in entsprechender Anzahl Keynotes bzw. Webinare in die On Demand Library einstellen. Die Inhalte der Keynotes bzw. Webinare müssen thematischen Bezug zur Gesamtveranstaltung aufweisen und dürfen nicht gegen die allgemeinen Gesetze, insbesondere Wettbewerbsrecht oder Urheber- und Persönlichkeitsrechte verstoßen. Der Veranstalter behält sich vor, die Inhalte des Digital Partners einzusehen und bei offenkundigen Verstößen gegen die vorgenannten Standards von der Plattform zu entfernen. Eine Verpflichtung dazu gegenüber dem Digital Partner besteht nicht. Der Digital Partner trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm in die Plattform eingestellten Inhalte.

5. Pflichten des Digital Partners

- (1) Jeder Digital Partner erhält einen online-optimierten Digital Showroom auf der ANGA COM DIGITAL Plattform. Die rechtliche Verantwortung für die in

den Digital Showroom eingestellten Inhalte liegt allein beim Digital Partner. Zu diesem Zweck erhält der Digital Partner nach seiner Zulassung Zugang zum Partner-Backend der technischen Veranstaltungsplattform. Der Digital Partner registriert sich selbst auf der Plattform, um dort seine Inhalte in den digitalen Showroom einzupflegen. Hierfür stellt der Veranstalter technische Informationen zu möglichen Dateigrößen, Formaten u.ä. zur Verfügung. Die Weitergabe des Links und der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

- (2) Die Eingabe der Inhalte in die technische Veranstaltungsplattform erfolgt eigenständig durch den Digital Partner bis zum 21. Mai 2021. Der Digital Partner ist ausschließlich berechtigt Produkte, Leistungen und Mitarbeiter seines eigenen Unternehmens in seinen digitalen Auftritt zu integrieren. Die Bewerbung anderer Unternehmen und Produkte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
- (3) Der Digital Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass er über die Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte seines digitalen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken, Videos) verfügt und keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden. Der Digital Partner stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter wegen Urheber-, Patent- und Markenrechtsverletzungen frei.
- (4) Der Digital Partner verpflichtet sich, keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung in Rundfunk oder Telemedien unzulässig ist. Insbesondere darf er keine Inhalte einstellen oder für Inhalte Werbung betreiben, deren Verbreitung strafbar ist oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (bspw. indizierte Inhalte). Gleiches gilt für Inhalte, die der Digital Partner von externen Angeboten, einschließlich Angeboten Dritter, einbindet. Sofern für einen Inhalt eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz vorliegt, hat der Digital Partner hierauf deutlich hinzuweisen.
- (5) Im Fall offensichtlicher Rechtsverletzungen, die der Digital Partner nicht unverzüglich nach Aufforderung durch den Veranstalter abstellt, ist der Veranstalter berechtigt, Inhalte des Digital Partners zu sperren oder zu löschen oder den Digital Showroom des betreffenden Digital Partners zu schließen. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Digital Partner, die gewerbliche Schutzrechte anderer Unternehmen verletzen, von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Der Veranstalter behält sich eine Prüfung aller auf die ANGA COM Digital Plattform eingestellten Inhalte vor, ohne sich aber dazu gegenüber dem Digital Partner zu verpflichten.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Buchung einer Digital Partnership fallen für den Digital Partner Entgelte in Höhe des gebuchten

Levels an. Mit oder nach der Bestätigung erhält der Digital Partner eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlungen sollen unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen.

- (2) Ein Anspruch auf Präsenz als Digital Partner bei der ANGA COM DIGITAL, sowie auf einen Zugang zum digitalen Partner-Backend zur Eingabe der eigenen Unternehmensdaten besteht erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle des Verzugs ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB zu verlangen.
- (3) Die Rechnungen für zusätzlich gebuchte Leistungen, z.B. Werbung im E-Mail-Newsletter ANGA COM DIGITAL Daily oder Branding der Teilnehmer-Registrierung, gehen dem Digital Partner jeweils nach der Buchung zu und sind ebenfalls nach 14 Tagen fällig.
- (4) Eine Aufrechnung des Digital Partners ist nur zulässig, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig anerkannt sind.

7. Rechteeinräumung und Haftung

- (1) Der Digital Partner räumt dem Veranstalter alle Rechte, insbesondere Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz, ein, um Texte, Daten, Grafiken, Bilder und Videos, die von ihm im Rahmen der Digital Partnership in die Plattform eingestellt worden sind, zur Erreichung des Zwecks der Veranstaltung zu nutzen, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen (§ 19a Urheberrechtsgesetz). Das gilt auch für Screenshots und ähnliche Auszüge zum Zwecke der Werbung des Veranstalters für Folgeveranstaltungen. Dies gilt auch für Inhalte, die markenrechtlich geschützt sind. Der Digital Partner verzichtet in diesem Umfang auf die Ausübung seines Rechts auf Nennung als Urheber (§ 13 S. 2 Urheberrechtsgesetz). Für sämtliche Inhalte trägt der Digital Partner die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen und die allgemeinen Gesetze zu beachten.
- (2) Eine Haftung des Veranstalters gegenüber dem Digital Partner ist ausgeschlossen, wenn der Veranstalter Inhalte eines Digital Partners seinerseits aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sperren muss.
- (3) Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit der digitalen Veranstaltungsplattform ist eine Haftung jedenfalls ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt zudem, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Die Verfügbarkeit der Plattform kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein.
- (4) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen im Konferenzprogramm vor. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für den Digital Partner ergibt

sich weder ein Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für den Ausfall angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Digital Partner kein Rücktritts- oder Schadenersatzanspruch zu.

- (5) Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

8. Rücktritt

- (1) Die Anmeldung gemäß Ziffer 3 ist verbindlich. Ein Stornierungs- oder Rücktrittsrecht des Digital Partners besteht nicht.
- (2) Der Veranstalter ist zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wenn über das Vermögen des Digital Partners ein zulässiger Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder ein solcher Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist und zu diesem Zeitpunkt das gebuchte Digital Partnership-Level noch nicht bezahlt ist. Der Eintritt dieser Voraussetzungen ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

9. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

- (1) Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind („höhere Gewalt“), berechtigen diesen, die Veranstaltung abzusagen. Rückzahlungs-, Schadenersatz- oder Kostenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Der Veranstalter kann die Veranstaltung auch dann absagen, wenn deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint. Dies muss spätestens 4 Wochen vor Beginn erfolgen. In diesem Fall entfällt die Zahlungspflicht des Digital Partners.

10. Datenschutz

- (1) Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen gelten als Ergänzung zu der allgemeinen Datenschutzerklärung ANGA.COM, welche auf der Webseite www.angacom.de zur Einsicht zur Verfügung steht. Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten, die vom Partner in die technische Veranstaltungsplattform eingestellt worden sind, soweit dies für die Begründung, zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses und des Zwecks der Veranstaltung erforderlich ist. Um die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können und den Zweck der Veranstaltung zu erreichen, werden Daten insbesondere für den Betrieb der digitalen Veranstaltungsplattform an Dienstleistungsunternehmen weitergeleitet, die die Daten im Auftrag des Veranstalters verarbeiten und ihrerseits zum Schutz der Daten verpflichtet sind. Dies sind insbesondere die Real Life Interaction GmbH, die mit der Umsetzung der ANGA.COM DIGITAL über die technische Veranstaltungsplattform „talque“ betraut ist, sowie Videoportale, die zur Sammlung und Bereitstellung diverser Videoinhalte genutzt werden. Die Daten werden im Rahmen der

gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses und des Zwecks der Veranstaltung genutzt. Erteilte Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.

- (2) Vor der Veranstaltung erhält der Digital Partner einen Link zum Backend der technischen Veranstaltungsplattform „talque“ der Real Life Interaction GmbH, um dort Inhalte für seinen Digital Showroom einzupflegen. Alle vom Digital Partner eingegebenen Daten sind für andere Teilnehmer auf der Plattform sichtbar; sie können jederzeit im Partner-Backend geändert werden.

11. Verwirkungsklausel

- (1) Ansprüche seitens des Digital Partners gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, gelten als verwirkt.

12. Schriftformklausel, Änderungsvorbehalt

- (1) Von den Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Digital Partner seinen Sitz hat. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Bedingungstext maßgebend.

14. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten diese Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.